

Ergebnis der Lohnverhandlungen vom 6. Dezember 2016 des Kollektivvertrages für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft PRO-GE und dem Fachverband der gewerblichen Dienstleister.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
(gültig ab 01.01.2017)

BG F Techniker	€ 17,53
BG E Qualifizierter Facharbeiter	€ 14,24
BG D Facharbeiter	€ 12,38
BG C Qualifizierte Arbeitnehmer	€ 11,05
BG B Angelernte Arbeitnehmer	€ 9,83
BG A Ungelernte Arbeitnehmer (im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit)	€ 9,30

Dies entspricht einer Erhöhung von durchschnittlich 1,55 %.

Der neue KV-Mindestmonatslohn beträgt somit 1.556,82 Euro.

Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren eine stufenweise Heranführung des Mindestlohnes der Beschäftigungsgruppe „A“ an den Mindestlohn der Beschäftigungsgruppe „B“ bis spätestens 2024.

Hinsichtlich der Erhöhung der Zulagen und Zuschläge wird auf den Kollektivvertrag für das Metallgewerbe verwiesen (vgl. Abschnitt VII Z 2).

2. Der Anhang II „Aufrechterhaltung der Überzahlung“ bleibt unverändert.

3. Die Berechnungsbasis der Jubiläumsgelder im Abschnitt XVIII./3. wird vom monatlichen Mindestlohn/Grundlohn nach KV AKÜ auf den gebührenden Überlassungslohn gemäß Abschnitt IX. geändert.

Als neuer zweiter Satz wird eingefügt:

Befindet sich der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt des Dienstjubiläums in Stehzeit, so gebührt das Jubiläumsgeld auf Basis des Entgelts nach Abschnitt IX./6.


4. Die Kollektivvertragspartner kommen überein, die Regelungen in Abschnitt VI zu flexiblen Arbeitszeitmodellen einer gemeinsamen Überprüfung hinsichtlich einer möglichen Anpassung an § 10 Abs. 3 AÜG zu unterziehen.

5. Geltungstermin:


01.01.2017




Für den Fachverband der gewerblichen Dienstleister



Komm.-Rat Ing. Siegfried Frisch
Fachverbandsobmann



Mag. Thomas Kirchner
Fachverbandsgeschäftsführer



Erich Pichorner
Bundesvorsitzender Personaldienstleister

Für die Gewerkschaft PRO-GE



Peter Schleinbach
Bundessekretär



Thomas Grammelhofer
Bundesbranchensekretär



Johann Bernsteiner
Bundesbranchenvorsitzender

Wien, am 6.12.2016